

# Allgemeine Informationen zum Zertifikat Waldpädagogik

Das Haus des Waldes bietet eine berufsbegleitende Qualifizierung zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen / zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin an. Die erforderlichen Seminare werden im Bildungsangebot Waldpädagogik von ForstBW angeboten.

ForstBW  
Haus des Waldes  
Königstraße 74  
70597 Stuttgart  
Tel. 0711 97672 0 / Fax 0711 97672 72

[hausdeswaldes.de](http://hausdeswaldes.de) / [hausdeswaldes.forstbw.de](http://hausdeswaldes.forstbw.de)  
[hausdeswaldes@forstbw.de](mailto:hausdeswaldes@forstbw.de)

## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	3
<b>1. Träger und Ziele des Qualifizierungslehrgangs</b> .....	5
<b>2. Zulassungsvoraussetzungen für den Qualifizierungslehrgang</b> .....	5
<b>3. Qualitätsstandards</b> .....	6
<b>4. Ausbildungselemente</b> .....	6
4.1. Pflichtmodule .....	7
4.1.1. Grundmodule .....	7
4.1.2. Fachmodule .....	8
4.2. Wahlmodule .....	10
4.3. Praktikum .....	11
<b>5. Prüfung</b> .....	12
5.1. Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldung .....	12
5.2. Prüfungsausschuss .....	13
5.3. Ablauf der Prüfung .....	14
5.3.1. Informationsveranstaltung .....	14
5.3.2. Schriftliche Planung .....	14
5.3.3. Praktische Durchführung .....	14
5.3.4. Kolloquium.....	15
5.4. Bewertung und Prüfungsergebnis .....	15
5.4.1. Nachteilsausgleiche.....	16
5.4.2. Rücktritt von der Prüfung, Verhinderung, Abmeldung von der Prüfung ...	16
5.4.3. Täuschungsversuch und Verstoß gegen Sicherheitsvorschriften .....	16
<b>6. Weiterbildung</b> .....	17

## **Einleitung**

Die Waldpädagogik in Baden-Württemberg wird von unterschiedlichen Akteuren umgesetzt. Entsprechend vielfältig sind Ziele, Methoden und Formen der Waldpädagogik. Die folgende Definition erhebt deshalb nicht den Anspruch, für alle Akteure gleichermaßen zu gelten, sondern beschreibt das Verständnis der Waldpädagogik der Forstverwaltung in Baden-Württemberg:

„Waldpädagogik ist qualifizierte waldbezogene Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Waldpädagogik umfasst alle den Lebensraum Wald und seine Funktionen betreffenden Lernprozesse, die den Einzelnen und die Gesellschaft in die Lage versetzen, langfristig, ganzheitlich und dem Gemeinwohl verpflichtet und damit verantwortungsvoll sowie zukunftsfähig zu denken und zu handeln. Ein wichtiges Kernthema der Waldpädagogik ist Nachhaltigkeit, insbesondere der nachhaltige Umgang mit der natürlichen Ressource Wald. In diesem Sinne fördert Waldpädagogik auch das Verständnis und die Akzeptanz für nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung“ (Forstchefkonferenz 2007).

Die Waldpädagogik in Baden-Württemberg wird im Wesentlichen durch die drei nachfolgenden Aspekte charakterisiert:

### **Naturerlebnis mit allen Sinnen**

Den Wald erleben mit Kopf, Herz und Hand. Diese ganzheitlichen Primärerfahrungen draußen in und mit der Natur sind zentral, um ein vertieftes Verständnis für die Natur zu fördern. Beim Lernen mit allen Sinnen werden neben den kognitiven Aspekten auch die emotionalen und sensomotorischen Aspekte betont. Die Faszination und Schönheit des Waldes wecken das Interesse und regen zum Staunen und Nachdenken über die Vielfalt an Lebensformen und die ökologischen Zusammenhänge an. Waldpädagogik bietet reale Aufgaben und Situationen im Wald für forschendes Lernen an und ermöglicht individuelle und gemeinschaftliche Naturerfahrungen mit Bezug zur eigenen Lebenswelt.

## **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Waldpädagogik macht erlebbar, was Wald und multifunktionale Forstwirtschaft sind. Sie zeigt Bezüge zwischen dem Wald und der eigenen Lebenswelt und erklärt grundlegende Zusammenhänge. Sie regt an, das eigene Werteverständnis und das Verhalten zu reflektieren und sich die Konsequenzen des eigenen Handelns bewusst zu machen. Erfahrungen stehen gleichwertig neben Erkenntnisgewinnen im Kontext Waldökologie und Forstwirtschaft. Waldpädagogik ist somit waldbezogene Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

## **Waldpädagogik für alle**

Waldpädagogik bietet zahlreiche Chancen, den Wald für Menschen mit jeglichen Besonderheiten und Einschränkungen erlebbar zu machen und dort als Teil einer Gruppe partizipieren zu können. Dabei profitieren die Teilnehmenden von gemeinsamen Naturerlebnissen, bei denen Gemeinschaft erlebt und das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt wird. Inklusion wird häufig schon mit kleinen Anpassungen der Veranstaltungen möglich (z.B. Auswahl der Wege oder zielgruppengerechte Formulierung der Aufgabenstellungen).

Mit der berufsbegleitenden Qualifizierung zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin / zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen können Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die für Bildungsprozesse notwendigen Kompetenzen erwerben. Die Inhalte und der Aufbau der Seminare orientieren sich an den jeweiligen Zielgruppen und Altersstufen. Inhalte, Didaktik und Methodik sind entsprechend angepasst. Ganz im Sinne des ganzheitlichen Verständnisses von Natur spielt die Nutzung des Waldes durch den Menschen eine zentrale Rolle. Neben der naturnahen Waldwirtschaft werden auch andere Themen, wie z.B. Tiere des Waldes, der Waldboden oder Nahrungsnetze vermittelt.

Ein bewährtes Prinzip am Haus des Waldes ist die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und forstlichem Fachpersonal. Beide Kompetenzbereiche werden in der Konzeption der Veranstaltungen und Seminare kombiniert.

Dr. Johannes Fischbach-Einhoff und Daniel Dann, Haus des Waldes

## **1. Träger und Ziele des Qualifizierungslehrgangs**

Auf Grundlage des Landeswaldgesetzes bietet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, vertreten durch ForstBW, den Qualifizierungslehrgang Waldpädagogik im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg an.

Der Qualifizierungslehrgang soll die Teilnehmenden in die Lage versetzen, waldpädagogische Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Dabei gelten die durch den Bundesarbeitskreis Zertifikat Waldpädagogik erarbeiteten einheitlichen Standards.

## **2. Zulassungsvoraussetzungen für den Qualifizierungslehrgang**

Hauptzielgruppen des Qualifizierungslehrgang Waldpädagogik sind insbesondere:

- Forstliches Fachpersonal
- Pädagogisches Fachpersonal wie Erziehende, Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und
- Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Naturschutzverbänden.

Auch alle anderen an der Waldpädagogik interessierten Personen können am Qualifizierungslehrgang teilnehmen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Qualifizierungslehrgang Waldpädagogik ist der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums.

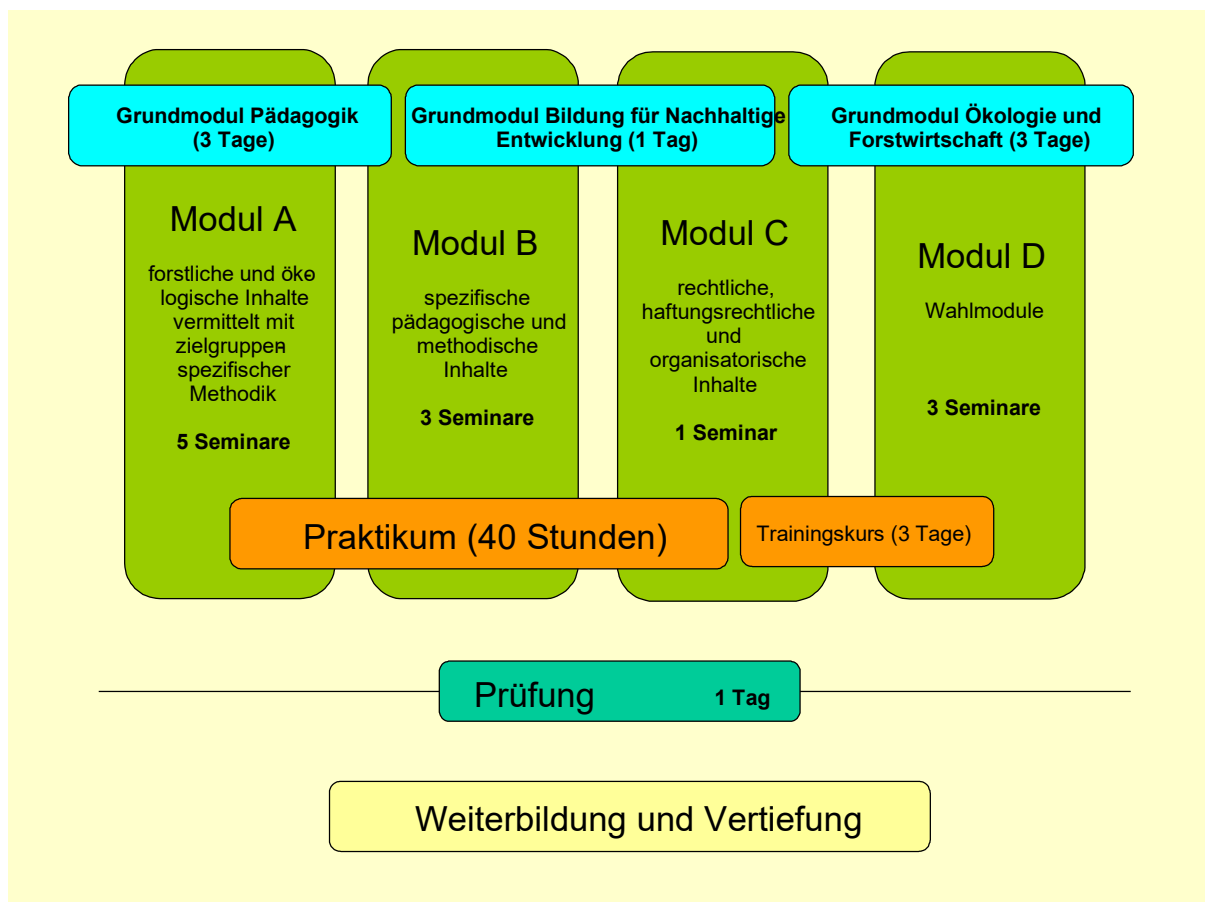
Mit der Einschreibung in den Qualifizierungslehrgang Waldpädagogik erfolgt eine Interessenbekundung zum Erwerb des Zertifikats. Für die Einschreibung muss ein erweitertes Führungszeugnis im Original bzw. als beglaubigte Kopie dem Haus des Waldes - ForstBW vorgelegt werden, das nicht älter als drei Monate ist. Das erweiterte Führungszeugnis ist von der Bewerberin oder dem Bewerber bei der Meldebehörde zu beantragen.

Die Einschreibung ist für die Teilnahme an den Grundmodulen, dem Organisationskurs, dem Trainingskurs, dem Outdoor Erste-Hilfe-Kurs sowie für das Praktikum zwingend erforderlich.

### 3. Qualitätsstandards

- Die Seminare vermitteln die erforderlichen ökologischen und forstlichen Kenntnisse sowie die erforderlichen methodisch-didaktischen und pädagogischen Kenntnisse.
- Die Seminare sind praxisorientiert und finden überwiegend im Wald statt.
- Bei den Seminaren bieten wir ausreichend Raum für die Reflexion der Inhalte, der Konzeptionen und der Methoden.
- Für alle Module sind zusätzliche separate Qualitätsstandards definiert.
- Feedback zu unseren Seminaren ist uns wichtig, um diese kontinuierlich weiterzuentwickeln.

### 4. Ausbildungselemente



## **4.1. Pflichtmodule**

### **4.1.1. Grundmodule**

- Die Grundmodule sollen möglichst am Anfang der Qualifizierung stehen.
- Sie bieten neben der Wissensvermittlung auch Anregungen für die eigenständige Vertiefung der Inhalte. Der Aspekt der Eigenverantwortlichkeit ist besonders bedeutsam, da je nach Vorwissen auch über die in den Seminaren vermittelten Inhalte und Fertigkeiten hinaus ein eigeninitiatives Erschließen des Stoffes erforderlich ist.

### **Grundmodul Pädagogik**

Vermittlung von Basiswissen in folgenden Bereichen:

- Überblick über anthropologische und psychologische Grundlagen der Vermittlung von Wissen (z.B. Entwicklungspsychologie, Lernpsychologie)
- Pädagogische Ansätze und Denkweisen (z.B. themenzentrierte Interaktion, Konstruktivismus)
- Didaktische Konzepte (z.B. selbstbestimmtes, ganzheitliches Lernen, Projektarbeit, Freiarbeit, angeleitete Veranstaltungen)
- Methodik (z.B. Aufbau einer Veranstaltung, Zielsetzungen, roter Faden)
- Einführung in Leitungskompetenz und Auseinandersetzung mit der eigenen Lernbiografie
- Zielgruppenorientierung
- Weitere wichtige Themen sind Entwicklung, Lernen, Kommunikation, Interaktion und Motivation.

### **Grundmodul Ökologie und Forstwirtschaft**

Vermittlung von Basiswissen in folgenden Bereichen:

- Kenntnisse wichtiger heimischer Baum- und Straucharten (inklusive Überblick über Standortansprüche und Verwendung)
- Kenntnisse weiterer wichtiger Waldpflanzen
- Kenntnisse wichtiger Tierarten (Säuger, Vögel, Insekten und andere Niedere Tiere) und Tierspuren (Fährten, Fraßbilder, Losung, ...)
- Umgang mit Bestimmungshilfen
- Ökosystemare Grundlagen (z.B. Kreisläufe, Nahrungsketten, Waldböden)

- Überblick über die Waldfunktionen (Nutz-, Schutz-, Erholungsfunktionen)
- Einführung in forstliche Nachhaltigkeit (z.B. Forstgeschichte, Forstplanung, forstliche Nutzung)
- Waldbau (Grundlagen und Modelle)
- Bedeutung der Jagd im Wald
- Waldarbeit und Forsttechnik sowie Berufe im Wald

### **Grundmodul Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Vermittlung von Basiswissen in folgenden Bereichen:

- Dimensionen und Kriterien der BNE
- Kompetenzkonzepte
- Werte, Methoden, Kompetenzen und Inhalte der BNE
- Reflexion von Programmen, Projekten und Bausteinen
- BNE-Kriterien als Planungshilfen
- Projektideen und Wege in die konkreten Umsetzungen

#### **4.1.2 Fachmodule**

Durch die Bezeichnung der Fachmodule von A bis C ist keine verbindliche Reihenfolge der Absolvierung vorgegeben.

#### **Fachmodul A – Forstlich-ökologische Aufbaukurse**

Mindestens 5 unterschiedliche Seminare erforderlich.

Inhalte und Methoden orientieren sich an den für die Waldpädagogik relevanten Zielgruppen und an der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

- Praktische Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse aus dem Grundmodul
- Anwendung zielgruppenspezifischer Methodik für Zielgruppen vom Vorschulalter bis Senioren
- Ganzheitliche Lern- und Aktionsformen im Sinne der Kompetenzförderung
- Orientierung an Erlebnissen, Wahrnehmung, Handlung und Spiel
- Projekt- und Gruppenarbeit, praktische Arbeiten im Wald
- Ausarbeitung und Durchführung eigener Programme
- Reflexion



## **Fachmodul B – Spezifische pädagogische und methodische Aufbaukurse**

Mindestens 3 unterschiedliche Seminare erforderlich.

Es wird an konkreten waldpädagogischen Situationen gearbeitet. Die angewendeten Methoden orientieren sich an dem pädagogischen Konzept der BNE.

- Vertiefte praktische Auseinandersetzung mit pädagogischen Konzepten
- Pädagogische Implikation von BNE in Waldprogrammen
- Leitungsverständnis
- Definition von Zielen und Zielgruppen
- Zielgruppenorientierung und Prozessorientierung
- Ganzheitliche, erlebnis- und handlungsorientierte Aktions- und Lernformen
- Planung, Organisation, Durchführung und Training von Waldveranstaltungen nach pädagogischen Konzepten
- Reflexionsmethoden

## **Fachmodul C – rechtliche und organisatorische Inhalte**

Mindestens 1 Seminar erforderlich.

Vermittlung der rechtlichen und formalen Grundlagen für Organisation und Durchführung von waldpädagogischen Veranstaltungen und eine Einführung in Marketing und Akquise.

- Rechtliche Grundlagen (z.B. Forstrecht, Naturschutzrecht, Jagdrecht, Arbeitsrecht, Verkehrssicherung)
- Haftung, Verantwortung, Risikomanagement
- Organisation
- Marketing

## **Trainingskurs**

Mindestens 1 Seminar erforderlich.

Planung, Durchführung und Reflexion von waldpädagogischen Veranstaltungen exemplarisch und unter fachkundiger Anleitung mit Teilnehmergruppen.

## **4.2. Wahlmodule**

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen ist die Teilnahme an mindestens drei Wahlmodulen (D-Module) verpflichtend mit dem Ziel, das Angebotsspektrum der Waldpädagogik und der Bildung für nachhaltige Entwicklung kennenzulernen und das eigene methodische Repertoire zu erweitern.

### **Rahmen**

- Mindestens 3 Seminare aus unterschiedlichen Bereichen erforderlich
- Offen für Seminare externer Anbieter

### **Mögliche Inhalte**

- Kreativangebote (bildnerisches Gestalten, Schnitzen und Theater, ...)
- Erlebnispädagogik
- Wald und Gesundheit, Entspannung oder Sport
- Weitere natur- und waldpädagogische Themenbereiche
- Vertiefung der Inhalte aus den Bereichen A und B

### **Bedingungen für die Anerkennung von Wahl-Pflichtkursen**

- Geschlossenes Konzept des Seminars
- Seminare nicht im Rahmen einer Berufsausbildung
- Mindestens eintägig (8 x 45 Minuten)
- Verbindung von Theorie und Praxis
- Nur anerkannte Einrichtungen mit erfahrenen Seminarleitungen

In Zweifelsfällen empfehlen wir eine frühzeitige Rücksprache mit der Pädagogischen Leitung des Haus des Waldes in Stuttgart.

### 4.3. Praktikum

Das Praktikum ist bei einer/einem erfahrenen und qualifizierten Waldpädagogin/Waldpädagogen zu absolvieren, um die bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis zu trainieren und zu reflektieren. Das Praktikum kann bereits in Teilen begleitend zu den Pflichtmodulen absolviert werden.

- Der Qualifizierungslehrgang beinhaltet ein Pflichtpraktikum bei Waldpädagogik- oder Umweltbildungseinrichtungen, bei Forstverwaltungen und -betrieben oder staatlich zertifizierten Waldpädagoginnen oder Waldpädagogen.
- Die oder der Teilnehmende wird während des Pflichtpraktikums von einer sachkundigen Person betreut, die mindestens zwei Jahre Berufspraxis in der Waldpädagogik vorweisen kann.
- Das Praktikum muss an mindestens zwei Praktikumsstellen abgeleistet werden.
- Es umfasst mindestens 40 Stunden, wobei an einer der Praktikumsstellen mindestens 20 Stunden abzuleisten sind.
- Als Praktikumsstunden zählen ausschließlich die Planung, die Durchführung und die Reflexion (ca. im Verhältnis 1:3:1) waldpädagogischer Veranstaltungen bzw. Teilen davon im Rahmen des Praktikums durch den Praktikanten/die Praktikantin selbst.
- Erarbeitung und Durchführung eines Projektes unter Supervision ist ebenfalls möglich.
- Die Dokumentation der Veranstaltungen und die Bestätigung durch den/die Betreuer/in erfolgt in der Stundenliste und jeweils im Praktikumsbericht.
- Eine Hospitation, bei der der/die Teilnehmende eine waldpädagogische Einrichtung besucht, um das Arbeiten der Waldpädagogen beobachtend kennenzulernen, ist erwünscht, sie wird jedoch nicht als Praktikumszeit anerkannt.

## **5. Prüfung**

Die zu prüfenden Personen haben spätestens bis zu dem von der Prüfungsbehörde festgelegten Termin schriftlich bei der Prüfungsbehörde die Zulassung zur Prüfung zu beantragen.

### **5.1. Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldung**

Zur Prüfung darf nur zugelassen werden wer,

1. die Nachweise über die erfolgreiche Ableistung oder Anerkennung der vorgeschriebenen Pflichtmodule, die nicht älter als fünf Jahre sein dürfen, gerechnet ab dem 1. Januar des Prüfungsjahres,
  2. die Nachweise über die erfolgreiche Ableistung oder Anerkennung der vorgeschriebenen Wahlmodule, die nicht älter als fünf Jahre sein dürfen, gerechnet ab dem 1. Januar des Prüfungsjahres,
  3. den Nachweis über ein Praktikum, das nicht älter als fünf Jahre sein darf, gerechnet ab dem 1. Januar des Prüfungsjahres, und
  4. den Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs, der nicht älter als zwei Jahre sein darf, gerechnet ab dem 1. Januar des Prüfungsjahres
- schriftlich oder elektronisch vorlegt.

Personen, die zur Prüfung zugelassen werden, erhalten spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn eine schriftliche Ladung durch die Prüfungsbehörde. Wer zur Prüfung nicht zugelassen wird, erhält einen schriftlichen Bescheid.

### **Anmeldung**

Komplette Unterlagen enthalten Nachweise über:

- 1 Grund-Modul Pädagogik (oder ein Qualifizierungsnachweis über eine entsprechende Ausbildung oder ein Studium),
- 1 Grundmodul Ökologie und Forst (oder ein Qualifizierungsnachweis über eine entsprechende Ausbildung oder ein Studium),
- 1 Grundmodul Bildung für nachhaltige Entwicklung (oder ein Qualifizierungsnachweis über eine entsprechende Ausbildung oder ein Studium),
- 5 unterschiedliche A-Module,
- 3 unterschiedliche B-Module,
- 1 C- Modul,

- 3 unterschiedliche D-Module (oder Qualifizierungsnachweise über entsprechende Seminare von anderen Anbietern),
- 1 Trainingskurs,
- Stundenliste des Praktikums,
- Praktikumsbericht,
- 1 Erste-Hilfe-Kurs,
- Bestätigung der Einschreibung und
- Anmeldung zur Prüfung.

## **5.2. Prüfungsausschuss**

Die Prüfung wird von ForstBW (der Prüfungsbehörde) vorbereitet und abgehalten.

Die Prüfungsbehörde beruft eine ausreichende Zahl von Prüfungsausschussvorsitzenden, Fachprüfenden und Schriftführenden und bildet für jeden Prüfungstermin einen Prüfungsausschuss. Dieser setzt sich aus einer oder einem Prüfungsausschussvorsitzenden, welche oder welcher die Prüfung leitet, mindestens zwei Fachprüfenden sowie einer oder einem Schriftführenden zusammen.

Die Berufung der Mitglieder des Prüfungsausschusses erfolgt im Einvernehmen mit der obersten Forstbehörde, dem Ministerium für Kultus Jugend und Sport und im Benehmen mit dem Umweltministerium und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind bei ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

Die Prüfung besteht aus folgenden Prüfungsabschnitten:

1. Schriftliche Planung
2. Praktische Durchführung
3. Kolloquium

### **5.3. Ablauf der Prüfung**

#### **5.3.1. Informationsveranstaltung**

Die Prüfungsaufgaben mit zugeordneter Teilnehmergruppe werden den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten per Auslosung durch die Prüfungsbehörde zugeordnet. Diese Bekanntgabe erfolgt mindestens 7 Tage vor der Prüfungsveranstaltung. Mit der Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben sind die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten auf die Folgen der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel oder sonstiger Täuschungshandlungen hinzuweisen.

#### **5.3.2. Schriftliche Planung**

Die schriftliche Planung umfasst folgende Bewertungsmerkmale:

1. Didaktische Überlegungen zur Teilnehmergruppe
2. Didaktische Überlegungen zum Lernort Wald
3. Didaktische Überlegungen zum Thema der Prüfungsveranstaltung
4. Überlegungen zu den Zielen der BNE
5. Methodische Überlegungen
6. Überlegungen zum Risikomanagement

Die schriftliche Planung ist bis zum Ablauf des siebten Tages nach der Bekanntgabe beim Prüfungsausschuss abzugeben; bei postalischer Einsendung ist das Datum des Poststempels maßgeblich. Die konkrete Abgabefrist wird bei der Informationsveranstaltung zur Prüfung bekannt gegeben. Wird die schriftliche Planung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

#### **5.3.3. Praktische Durchführung**

Im Prüfungsabschnitt „praktische Durchführung“ haben die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten 90 Minuten Zeit, um die von ihnen im Rahmen des Prüfungsabschnitts „schriftliche Planung“ bearbeitete Prüfungsaufgabe mit der zugeordneten Teilnehmergruppe umzusetzen. Hierbei wird die didaktische, methodische und inhaltliche Umsetzung unter Beachtung der Bedürfnisse der Teilnehmergruppe und sicherheitsrelevanter Aspekte der im ersten Prüfungsabschnitt „schriftliche Planung“

erstellten schriftlichen Vorbereitung geprüft. Die Prüfung umfasst folgende Bewertungsmerkmale:

1. Anfang und Abschluss, Rahmen der Veranstaltung,
2. Anleitung und Begleitung der Aktivitäten
3. Umgang mit den Teilnehmenden und eine angemessene Ansprache
4. Fachliche Begleitung
5. Reflexion der Aktivitäten und der Ergebnissicherung
6. Aufzeigen von Zusammenhängen und Lebensweltbezügen
7. Nutzung des Waldes als Lern- und Erlebnisort
8. Angemessener Umgang mit Risiken

#### **5.3.4. Kolloquium**

In diesem Prüfungsabschnitt werden im Rahmen eines Prüfungsgesprächs theoretische Kenntnisse abgefragt und die Prüfungskandidaten und -kandidatinnen reflektieren ihre bisherigen Prüfungsabschnitte in Bezug auf folgende Bewertungsmerkmale:

1. Reflexion der Planung
2. Reflexion der praktischen Durchführung
3. Reflexion der gesetzten Ziele der BNE
4. Reflexion der Gruppenprozesse und eigene Leitungsfähigkeit
5. Reflexion der eigenen forstlichen und pädagogischen Fachkompetenz
6. Aufzeigen von inhaltlichen und methodischen Alternativen zur durchgeführten Veranstaltung

#### **5.4. Bewertung und Prüfungsergebnis**

Zur Berechnung der Endpunktzahl werden die erreichten Punkte für jedes Bewertungsmerkmal der Prüfungsabschnitte zusammengezählt und wie folgt gewichtet:

1. Schriftliche Planung 20 %
2. Praktische Durchführung 50 %
3. Kolloquium 30 %

Die Feststellung des Gesamtergebnisses obliegt dem Prüfungsausschuss.

Ist die Prüfung bestanden, erteilt die Prüfungsbehörde ein Zeugnis. Das Bestehen der Prüfung berechtigt dazu, die Bezeichnung „staatlich zertifizierte Waldpädagogin“ oder „staatlich zertifizierter Waldpädagoge“ zu führen.

Prüfungskandidaten oder -kandidatinnen, die die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten von der Prüfungsbehörde hierüber einen schriftlichen Bescheid.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann die Prüfung zwei Mal wiederholen.

#### **5.4.1. Nachteilsausgleiche**

Bei zu prüfenden Personen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung in ihrer Schreibfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit oder ihrer körperlichen Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, gewährt die Prüfungsbehörde auf schriftlichen oder elektronischen Antrag und Nachweis der Beeinträchtigung angemessene Maßnahmen zum Nachteilsausgleich.

#### **5.4.2. Rücktritt von der Prüfung, Verhinderung, Abmeldung von der Prüfung**

Im Falle des Fernbleibens von der Prüfung oder einem Prüfungsabschnitt ohne Genehmigung der Prüfungsbehörde, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Genehmigt die Prüfungsbehörde den Rücktritt oder das Fernbleiben, gilt die Prüfung insgesamt als nicht unternommen.

#### **5.4.3. Täuschungsversuch und Verstoß gegen Sicherheitsvorschriften**

Unternimmt es eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so kann die oder der Prüfungsausschussvorsitzende die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen. Entsprechendes gilt, wenn zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder der Ordnung ein sofortiges Eingreifen erforderlich ist. Wird eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.



## **6. Weiterbildung**

Eine regelmäßige Weiterqualifizierung der Zertifikatsinhaber/-innen ist notwendig und wird erwartet. Sie erfolgt eigenverantwortlich durch die Zertifikatsinhaberin / den Zertifikatsinhaber. Angebote finden sich im jährlichen „Bildungsangebot Waldpädagogik von ForstBW“.